

Rahmenvereinbarung / Haftungsausschluss

für Energieberatungsleistungen durch Energieeffizienz-Experten der BMH-Contracting GmbH (BMH-C)

1 Gegenstand und Charakter der Leistung

BMH-C erbringt Energieberatung als Dienstleistung nach anerkanntem Stand der Technik und einschlägigen Regelwerken (insb. GEG, DIN V 18599, DIN 4108, geltende Förderbedingungen); geschuldet ist die fachgerechte Beratung, kein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Angegebene Energie-, Verbrauchs- und Einsparwerte sind normbasierte Prognosen – abhängig von Ausführung, Nutzerverhalten und Randbedingungen – und keine zugesicherte Eigenschaft.

2 Fördermittel und Förderlandschaft

Öffentliche Förderungen (u. a. BEG/BAFA/KfW) stehen unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel; ein Rechtsanspruch besteht grundsätzlich nicht. Programme, Konditionen, technische Mindestanforderungen und Fristen ändern sich laufend – bis hin zur Aussetzung (zuletzt etwa die BEG-Umstellung zum 21.07.2026). BMH-C berät nach dem zum Bearbeitungszeitpunkt bekannten Stand und schuldet weder Bewilligung noch Auszahlung. Für nachträgliche Änderungen der Förderlage sowie für fristgerechte Antragstellung, Nachweisführung und Mittelabrufe durch Auftraggeber oder Dritte haftet BMH nicht.

3 Angaben und Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt alle erforderlichen Unterlagen und Informationen (u. a. Pläne, Flächen, Baujahr, Bestands- und Anlagendaten, Rechnungen, Eigentums- und Nutzungsverhältnisse) rechtzeitig, vollständig und richtig bereit; BMH-C darf auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit vertrauen und ist ohne gesonderten Auftrag nicht zur Nachprüfung verpflichtet. Für Nachteile aus unrichtigen, unvollständigen oder verspäteten Angaben oder aus der Nicht- oder abweichenden Umsetzung empfohlener Maßnahmen haftet BMH-C nicht.

4 Keine Rechts-, Steuer- oder Finanzierungsberatung

BMH-C erbringt keine Rechts-, Steuer- oder Finanzierungsberatung. Hinweise zu förder-, bau-, miet-, steuer- oder zuwendungsrechtlichen Fragen sind unverbindlich und abschließend von den zuständigen Berufsträgern oder Bewilligungsstellen zu prüfen.

5 Vor-Ort-Termine und Bausubstanz

Beurteilungen erfolgen anhand der zugänglichen, sichtbaren Bauteile und der überlassenen Unterlagen. Verdeckte Bauteile, Schäden oder Mängel (z. B. hinter Verkleidungen, ohne Bauteilöffnung) sind ohne ausdrücklichen Zusatzauftrag nicht Gegenstand der Leistung.

6 Haftung

Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet BMH-C unbeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet BMH-C nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber vertrauen darf), und der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Eine weitergehende Haftung – insbesondere für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder entgangene bzw. gekürzte Fördermittel infolge geänderter Förderbedingungen – ist ausgeschlossen. Die Haftung ist der Höhe nach zudem auf die Deckungssumme der Berufshaftpflichtversicherung von BMH-C begrenzt. Zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

7 Unterlagen, Nutzungsrechte und Datenschutz

Berichte, Berechnungen und Nachweise sind für den vereinbarten Zweck und das benannte Objekt bestimmt; Urheber- und Nutzungsrechte verbleiben bei BMH. Weitergabe an oder Verwendung durch Dritte ohne Zustimmung von BMH erfolgt auf eigenes Risiko und ohne Haftung gegenüber Dritten. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Auftragserfüllung gemäß DSGVO verarbeitet (Näheres in der Datenschutzerklärung).

8 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. Es gilt deutsches Recht. Sollte eine Bestimmung unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Die vorstehende Rahmenvereinbarung ist Teil des Angebots und wird mit Angebotsannahme zur Kenntnis genommen und akzeptiert.